

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2018**

Der Schützenverein Niederlindhart hat einen Zuschussantrag zum Kauf von Notenmaterial für die Jugendkapelle gestellt. Der Antrag wurde mit den üblichen 25 % nach den Zuschussrichtlinien gewährt, was 174 € entspricht.

Auch bei der beantragten Bezuschussung des Schützenvereines Niederlindhart für den Kauf eines Jugendgewehrs zur Verbesserung der sportlichen Ausrüstung der Jugendmannschaft war sich der Ausschuss einig, dass der Zuschuss in Höhe von knapp 600 € (25 %) gewährt wird.

Knapp ging es hingegen bei dem Zuschussantrag des SV Oberlindhart zum Kauf eines Beamers her. Schließlich wurde aber auch hier grünes Licht zu knapp 200 € Zuschuss (25 %) gegeben.

Die beiden Anträge des SV Oberlindhart für den Kauf eines Freischneiders und für die Platzsanierung fanden jeweils volle Unterstützung. Es wurde in beiden Fällen 25 % Zuschuss gewährt, was gesamt 650 € entspricht.

Dem 1. PBC Pfaffenberg 1976 e.V. wurde zur Erneuerung der Tücher für die Billardtische im HdG nach den Richtlinien ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 457 € (25 %) gewährt.

Spannend war die Abstimmung über den Antrag der FFW Ascholtshausen für die Beschaffung eines neuen Rasenmähertraktors. Es wurde die Erstattung der kompletten Kosten für die notwendige Ersatzbeschaffung beantragt. Schließlich wurde beschlossen, dass die Beschaffung eines neuen Rasenmähertraktors mit einem Betrag von 4.000 € bezuschusst wird (Gesamtkosten 6.000 – 7.000 €). Die FFW Ascholtshausen übernimmt damit auch die Pflege des Rasen-, Bolz- und Kinderspielplatzes.

Einig war man sich bei der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 938 € (25 %) für den Kauf einer neuen Tumblingbahn für die Leistungsturner der TV Mällersdorf.

Ebenfalls einstimmig wurde dem Antrag der Bücherei auf künftige Übernahme der Kosten für die Weihnachtsfeier mit den ehrenamtlich beschäftigten Büchereimitarbeiterinnen stattgegeben. Künftige Weihnachtsfeiern werden pro beschäftigte ehrenamtliche Büchereimitarbeiter/in mit 20 € bezuschusst.

Die Erweiterung der Familienkarten um nicht eingetragene Partnerschaften wurde abgelehnt. Es ist nach Meinung der Verwaltung sehr schwierig zu recherchieren, ob eine Partnerschaft besteht oder nicht.

Gleichfalls war man sich einig, dass die Satzung des Frei- und Hallenbades nicht um den Begriff „Dualstudenten“ erweitert wird.

Hinsichtlich der Gebühren für Jugendliche und Schwerbehinderte im Hallenbad gab es jedoch eine Änderungsempfehlung an den Marktrat. Die Kosten für die Jahreskarte „Jugendliche von 14-17 Jahren“ soll von 71,-€ auf 70,-€ gesetzt werden und die Einzelkarten für Schwerbehinderte auf den gleichen Preis wie für Jugendliche von 14-17 Jahren, nämlich auf 1,90 € (jetzt 1,80 €) gelegt werden.